



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.07.2025	11:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Ettlingen

BV 1 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	15/1.000	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 306 bezeichneten Wohnung im 1 Obergeschoss sowie an dem mit Nr. 306 bezeichneten Kellerraum	2362

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Ettlingen	969/10	Gebäude- und Freifläche	Schlesierstraße 20, 22, 24, 26	6.064

Eingetragen im Grundbuch von Ettlingen

BV 2/ zu 1 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2	15/1.000	an der im Aufteilungsplan mit Nr. 306 bezeichneten Wohnung im 1 Obergeschoss sowie an dem mit Nr. 306 bezeichneten Kellerraum	2362

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Ettlingen	969/10	Gebäude- und Freifläche	Schlesierstraße 20, 22, 24, 26	6.064

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Übergangsrecht an dem Grundstück Lgb.Nr. 969/15; eingetragen im Grundbuch Band 110 Heft 18, Abteilung II/lfd. Nr. 3

-

Objektbeschreibung/Lage: (lt Angabe des Sachverständigen):

leerstehende 3-Zi-EtW im 1. OG, Bj. ca.1976, Wfl. ca. 84 m², gemeinschaftlich genutzter Bereich gepflegt- keine Innenbesichtigung, Zustand Whg unbekannt!

Verkehrswert:

223.000,00 € (inkl. Sicherheitsabschlag)

Weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047003157, Az. 3 K 73/23 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin